

„Handlungsprogramm Regionales Radwegenetz Kreis Unna“ – methodisches Vorgehen:

1. Definition geschlossener Siedlungsräume und weiterer Ziele außerhalb der Siedlungsräume im Kreis Unna und in direkt benachbarten Räumen
2. Verbindungen zwischen den Ortslagen bzw. Zielen und ihre baulich-physischen Voraussetzungen (*Entwicklung aus den bereits erarbeiteten Geodaten zum Radverkehrskonzept*)
3. Beurteilung der Bedingungen für Radfahrer bei ausschließlicher Verbindung der unter Nr. 1 definierten Siedlungsräume durch eine Straße:
 - straßenräumlicher Charakter
 - Verkehrsbelastungen/Lkw-Anteil
 - Zulässige Geschwindigkeiten
4. Verbindungen mit besondere Bedeutung bzw. besonderen Problemen für den Radverkehr
 - starke Nachfrage bezogen auf den Radverkehr
 - hohes Gefährdungspotential bzw. Unfallschwerpunkte
 - ausgewiesene Routen (Radwanderwege)/Routenkonzepte (z. B. Regionales Radwegenetz RVR, Konzepte des Lippeverbandes und der Emschergenossenschaft)
5. Auswahl der Projekte für das Handlungsprogramm des Kreises
 - Gesamter Verbesserungs- und Handlungsbedarf aus Nr. 1 – 4 ohne Gewichtung
 - Die davon bereits als Ausbaumaßnahmen in einschlägigen Bauprogrammen enthaltenen Maßnahmen werden nicht weiter behandelt.
 - verbleibender Handlungsbedarf für den Kreis Unna
 - eigene Erkenntnisse mit hoher Priorität aus Nr. 1 – 4
 - Wunschprojekte der Kommunen
6. Handlungsbedarf und Programm zur Verbesserung der Bedingungen für Radfahrer zwischen den Ortslagen im Kreis Unna